

## Kreismeisterschaft 2022 Sportschützen Kreis 065 Heinsberg e.V.

**Wegen der Pandemie sind wir verpflichtet gewisse Vorgaben einzuhalten:**

1. **Mit der Meldung zur Kreismeisterschaft** sollten die Schützen bereits überlegen, ob sie zu den bekannten **Terminen Startzeitwünsche haben** und diese **mit der Meldung angeben**. Wenn jemand im Voraus weiß, dass er am Nachmittag nicht starten kann, sollte er den Startzeitwunsch über den/die Vereinssportleiter/in bei der Meldung im VM-Report angeben z.B. „bitte im 1. oder 2. Durchgang einteilen“ (dies gilt auch für: „bitte wegen Fahrgemeinschaft zusammen mit ... einteilen“, oder „bitte wegen Benutzung derselben Waffe nur nacheinander mit ... einteilen“)
2. **Es wird nicht möglich sein, einen freien Platz im nächstmöglichen Durchgang zu bekommen!**
3. **Die Vereinsheime werden von den Schützen 15 Minuten vor dem Starttermin betreten, ein Zutritt früher ist nicht möglich.** Die Startlisten dienen der Kontaktrückverfolgung im Falle von Corona-Infektionen.
4. **Helfer und Aufsichten, die von den Vereinen gestellt werden,** sollten mit der Meldung zur Kreismeisterschaft namentlich und schriftlich der Kreissportleiterin (Marina Webb [info@sport-heinsberg.de](mailto:info@sport-heinsberg.de)) gemeldet werden. Schützen die sich als Helfer und Aufsichten **ganztägig** melden, bekommen die Gelegenheit, in Absprache mit dem Kreissportleiter die Meisterschaft vorzuschießen.
5. **Für die Kreismeisterschaft gelten die Hygiene- und Abstandsvorschriften** (diese geben die veranstaltenden Vereine vor). **Die Schützen melden sich 15 Minuten vor ihrer Startzeit an,** der Wettkampf wird geschossen und nachdem alle Schützen fertig sind, wird der **Schießstand sofort wieder verlassen**. Diejenigen, die noch in einem oder mehreren Durchgängen Aufsicht führen, müssen den Anweisungen (zum Ablauf bzgl. des Verweilens) auf dem Stand mit dem Zuständigen vor Ort klären.
6. Für die Teilnahme an den Wettkämpfen wird die **3G-Regel** angewendet, d.h. die Schützen/-innen müssen **geimpft, genesen** oder für den jeweiligen Wettkampftag **getestet** sein! Die Impfung muss dabei vollständig erfolgt und seit der zweiten Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Genesene Schützen/-innen ohne Impfung benötigen den Nachweis eines positiven PCR-Tests der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Bei einem aktuellen negativen Corona-Test muss es sich um einen PCR-Test oder Schnelltest handeln, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Selbsttests sind nicht zugelassen! Ein entsprechender Nachweis ist vom Schützen/von der Schützin gegenüber dem ausrichtenden Verein zu führen (**Dokumente bitte mitbringen!**). Die Kosten gehen zu Lasten des Schützen/der Schützin. Testmöglichkeiten vor Ort werden nicht angeboten. **Bei Nichtvorlage** der vorgenannten Nachweise **kann kein Zutritt zur Wettkampfstätte erfolgen** und keine Startgenehmigung erteilt werden.
7. Schützen müssen sich **beim Betreten des Schießstandes** die Hände **desinfizieren**. Im Vereinsheim muss die **Mund- und Nasenmaske** getragen werden. Diese darf nur während des Schießens abgenommen werden.

**Falls Ihr am Wettkampftag krank seid oder Euch nicht wohl fühlt, bleibt bitte Zuhause!**

**Bitte gebt dieses Schreiben an alle bei der Kreismeisterschaft startenden Schützen/innen weiter. Ein „das habe ich nicht gewusst“ wird nicht akzeptiert!**

Etwaige Verschärfungen der Coronaregelungen an den Wettkampftagen bleiben hiervon unberührt.